



MineralTherm Laibung

Mineralwolle- Laibungsdämmplatte, A1



- **Gute Schalldämmwirkung**
- **Nichtbrennbar**
- **Diffusionsoffen**

Produkt Mineralwolle-Laibungsdämmplatte (Mineralwolle nach DIN EN 13162) für die Wärmedämmung von Fensterlaibungen.

Zusammensetzung Steinwolle.

- Eigenschaften**
- Wärmedämmend.
 - Dimensions- und formstabil sowie alterungsbeständig.
 - Nichtbrennbar.
 - Diffusionsoffen.
 - Unbeschichtet.

- Anwendung**
- Speziell für die Dämmung von Fensterlaibungen im Wärmedämm-Verbundsystem MineralTherm an Fassaden.
 - Nicht im Sockel- und im erdberührten Bereich anwendbar.

Technische Daten

Brandverhalten:	A1, nicht brennbar nach DIN EN 13501-1
Zugfestigkeit senkrecht:	≥ 3.5 kPa nach DIN EN 13162
μ-Wert:	1
Wärmeleitfähigkeit DIN 4108-4 und abZ:	0.035 W/(m·K) nach DIN 4108-4 und nach abZ

	MineralTherm Laibung 20 mm	MineralTherm Laibung 30 mm
Länge/ Dicke	20 mm	30 mm
Plattenformat	80 x 62.5 cm	80 x 62.5 cm
Verbrauch	2 Platten/m ²	2 Platten/m ²
Ergiebigkeit	6 m ² /Pack.	4 m ² /Pack.

Lieferform Baunit MineralTherm-Platten werden foliert im Paket geliefert.

Lagerung Bei Lagerung vor Witterungseinflüssen, Feuchtigkeit und mechanischer Beschädigung schützen.

Qualitätssicherung Eigenüberwachung durch unsere Werkslabors. Ständige Überwachung und Kontrolle der Qualität und strenge Eingangskontrolle aller Rohstoffe. Die Firma besitzt ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 9001 sowie ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 14001.

Untergrund Die Putzgrundprüfung hat nach den Richtlinien der einschlägigen Normen zu erfolgen. Der Untergrund muss tragfähig, klebegeeignet, trocken, sauber, frostfrei und frei von haftmindernden Rückständen und Ausblühungen sein.

Verarbeitung

Für die Verarbeitung von Baunit Mineralwolle-Dämmplatten in Wärmedämm-Verbundsystemen sind die allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen der jeweiligen Systeme zu berücksichtigen.

Die Dämmplatten sind passgenau im Verband zu setzen.

In den Stoß und Lagerfugen der Platten darf kein Klebespachtel durchtreten, da sonst Wärmebrücken entstehen. Die Eckausbildung erfolgt in Plattendicke verzahnt. Im Bereich von Fassadenöffnungen sind die Dämmplatten auszuklinken. Fugen und Fehlstellen sind mit dem gleichen Dämmstoff zu verschließen, kleinere Fugen und Fehlstellen (< 5 mm) können mit Baunit Füllschaum versehen werden.

Lange Standzeiten (ab 2 Wochen) ohne Armierungsschicht vermeiden.

Kleberauftrag:

Manuell: Kleber in Form von Randwulst und mindestens drei Klebepunkten auf die Fassadendämmplatte auftragen (eine Verklebung von mindestens 40 % muss erreicht werden). Bei ebenen Untergründen ist auch ein vollflächiges Aufbringen mittels Zahnspachtel möglich. Beim Aufbringen des Klebespachtels ist darauf zu achten, dass durch Einpressen einer dünnen Klebeschicht in die Plattenoberfläche die Hydrophobierung der Platte gebrochen und Kleberkontakt hergestellt wird.

Baunit WDVS-Leitfaden beachten!

Allgemeines und Hinweise

Im Sockelbereich, im erdberührten Bereich und im Spritzwasserbereich sind Perimeterdämmplatten einzusetzen.

Nicht unter + 5 °C und über + 30 °C Material-, Untergrund- und Lufttemperatur verarbeiten und abtrocknen lassen. DIN EN 998-1, DIN 18550, DIN 55699, DIN 4108 und DIN 18345 (VOB, Teil C), die für den Bereich „Wärmedämm-Verbundsysteme“ geltenden Merkblätter und Richtlinien, z. B. die des Industrieverband Werkmörtel e.V. (IWM), des Fachverbandes WDVS, des Bundesverbandes Ausbau und Fassade (BAF), Bundesausschuss Farbe- und Sachwertschutz (BFS) u. a. in der jeweils gültigen Version sowie die besonderen Bestimmungen der „allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen“ (abZ) beachten.

Benötigen Sie weitere Informationen zu diesem Material oder dessen Verarbeitung, beraten Sie unsere jeweils zuständigen Außendienst-Fachberater gern detailliert und objektbezogen.

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.